Nº 56

Dinftag am 9. Mai

#### Illyrien.

Die am 5. b. D. gu Laibach fur ben Sauptwahlbezirf Laibach Statt gefundene Bahl, vermöge welcher Berr Unton Mlerander Graf v. Muersperg, Inhaber ber Berrichaft Thurn am Sart, als Abgeordneter, und herr gambert gudmann, Sausbefiger und Sandelsmann gu Laibach, als Stellvertreter eines Abgeordneten gur beutschen Dational - Berfammlung in Frankfurt am Main ermablt wurden, ift anftandslos befunden worden, und es wird erft ben Erklarungen beiber Berren racfichtlich ber Bahlannahme entgegen gefehen.

Bom f. f. illprifchen Gubernial : Prafibium. -Laibad, am 8. Mai 1848.

Baibach, ben 8. Dai In Folge mehrfeitiger Wunfche und Unfragen bezüglich ber Reifetoften und Diaten ber gur Nationalversammlung in Frankfurt gemählten Abgeordneten ift bie Berfügung getroffen worben, bag biefelben fur erftere einen Betrag von 100 fl. C. M. und für lettere monatlich 150 fl. C. DR. erheben fonnen, welche ihnen über Unmelbung burch bie ganberchefs angewiesen werben.

Baibad, am 9. Mai. Die Durchmärsche aller Baffenforper nehmen in letterer Beit an Starte immer gu. Samftag am 6. famen 22 vierfpannige Bagen mit Bombenmörfern größeren Ralibers bier burch. Borgeftern rudte bas zweite, geftern bas erfte Bataillon von Bar. Sannau Inf. Regimente mit bem Stabe bier ein. Beibe Bataillone gingen heute fruh nach Italien ab. Gie muffen in brei Marichen auf ber Route burch ben Birnbaumerwalb Gorg erreichen. Morgen am 10. b. hat eine Pionier - Compagnie mit 22 Bagen Bruden : Equipage - übermorgen am 11. wieber eine berlei Compagnie mit 23 Bagen bier einzutreffen. - Um 11. findet zugleich ber Durchmarich einer Spfundigen Sugbatterie mit 104 Mann Statt, bie, ohne bier ju übernachten, ben 2Beg fortfett. - Um 12. Mai treffen zwei Erganzungstransporte bier ein; nämlich von Bocher Infanterie 643, von Sannau Infanterie 369 Mann, und am 15. Mai fommen 1195 Mann vom Corps ber Biener Freiwilligen bier burch.

Baibach, am 8. Mai. Der Felbmarichall Rabegen bat aus Berona unter 1. Mai folgenben Mufruf an die Tyroler erlaffen, der uns eben gugetommen ift:

Treue, tapfere und hochherzige Manner Tyrols!

3ch weiß, es wird Guren redlichen Bergen Freude machen, wenn ich Rühmliches von Guren Sohnen, von Gueren Brudern ergable. Das Regiment, Gure Rinder, bas 3hr mir jugefandt, ift Eurer wurdig. Jeber Zag bringt neue Gefechte, jedes Gesecht neue tapfere Thaten der braven Tyroler-Jager. 3ch fann nicht jedem einzelnen Bater fagen, wie tapfer fein Sohn gefochten; ich richte biefe Worte an Euch Mue, benn Mue find gleich, in Allen lebt noch berfelbe Beift , ber einft die Schaaren eines Welteroberers amang, befiegt und fliehend Gure fillen und friedliden Thater ju verlaffen. Bum Schute Gurer Banbes . Marten tampfe ich jest gegen einen Feind, ber ba mahnt, es fen eben fo leicht, die mannhaften Eproler gu befiegen , als hinterliftig aus Rellern und Genftern auf ben feines Ungriffs gewärtigenben Golbaten feines eigenen Monarchen ju feuern.

Muf, Eproter! ju ben Baffen! nehmt fie herab bon ber Band, bie nimmer fehlende Buchfe, mit den befferen Mann zu Boden geftrectt, und Gure | bedrobte Freiheit gerächt! Un bem Musgang Gurer Thaler erwarte ich Euch; bort beut Euch ben ehrliben Sanbedruck ein alter Golbat, ber Guch, Gure Tugenden und Tapferfeit liebt und bewundert!

Manner Tyrols, folgt mir in ben Rampf fur Gure Freiheit, fur Guren Raifer! ber Gieg ift un fer, und Guer ber Ruhm!

Berona, 1. Mai. 1848.

Rabenty, F. M.

Mbelsberg, ben 2. Mai 1848. Durch bie Runde ber großen Wiener Greigniffe und noch mehr durch bas faiferliche Proclam vom 15. Marg waren auch hierorts die Gemuther bes verftanbigen und wohlgefinnten Theiles ber Bevolferung fogleich auf bas Freudigste erregt und bas bafur gefeierte Dantfeft in ber Pfarrfirche mar ber erfte und murbigfte öffentliche Musbruck biefer Stimmung. Bei einer barnach Statt gehabten gemeinschaftlichen Mittagstafel im Gafthofe gur "ungarifden Krone", wobei fich Ortsbewohner aller Stanbe in befter Gintracht gufammenfanden, mar in Ermägung ber augenblichtichen Beitumftande beschloffen worben, weitere öffentliche Festlichkeiten auf die bevorftebende Geburtsfeier Gr. Majeftat ju verlegen, mittlerweile je nach bem Einfluffe eines Jeben belehrend und beruhigend auf bas Landvolf einzuwirken und fo die gleichen Bemuhungen ber Behörden auf bas Rraftigfte gu unterftugen. Much ward fogleich zur vorläufigen Bilbung eines Nationalgarbeforpers geschritten, welcher feither burch allnächtliches Patrouilliren gur Aufrechthaltung ber Rube, Ordnung und Gicherheit gute Dienfte leistet.

Bon Geite ber Cafino - Gefellichaft murbe befchloffen , im Bege freiwilliger Subscription ein Bilbniß Gr. Majeftat, bes guten Raifers Ferdinand, Bruftftud in Del mit entsprechendem Bierrahmen und ber Infchrift : "Bum Unbenten an ben 15. Darg 1848, von der gleichzeitigen Cafino - Befellschaft in Abelsberg," nebst frainischer Berfion anzuschaffen, um es jur bantbaren Erinnerung an bas Erlebte und jum bleibenden Undenfen fur die Bufunft im Cafino auf. zustellen

Den Auftrag gur Unfertigung bes Bilbes erhielt ber grademische Maler, Berr Paul Runt, in

Go fam ber 30. Upril, auf welchen Zag Die biegjährige Feier bes Geburtsfeftes Gr. Majeftat am gande angesetzt war.

Schon am Bor : Ubende hatte ber Berr Gubernialrath Rreishauptmann eine gelabene Gefellichaft festlich bei fich versammelt ; ber Bapfenftreich , vom Militar im Berein mit ber Mufitbande der Nationalgarbe ausgeführt, belebte bie Strafen und bor ber Wohnung Des herrn Rreishauptmannes murben einige Musikstude recht brav ausgeführt.

In den erften Morgenftunden des 30. riefen Pollerschuffe von Sovic - Berge und Reveille mit Mufit gur Feier Des Tages, welche vom fconften Wetter begünftiget war.

Um 10 Uhr begann bas Sochamt in ber Pfarrfirche, celebrirt vom herrn Dechant, wobei ber herr Rreishauptmann mit ben herren Rreiscommiffaren, bie Berren Officiere ber hier befindlichen vaterlanbifchen 4ten gandwehr = Compagnie, und eines Commando's vom Infanterie Regimente v. Def, Die Beamten, Gemeindevorstände und Sonoratioren nebft einer zahlreichen Bolfsmenge versammelt maren, um ben Gegen bes Simmels fur unfern gutigften Ban-

Spalier in ber Rirche; Die vor berfelben in Parabe aufgestellte 4te Bandwehr : Compagnie feuerte bei ben Saupttheilen ber beiligen Sandlung bie üblichen Galven ab, welche burch Pollerichuffe vom Govic erwiebert wurden. In einer gehaltvollen Predigt über ben Zert : "Friede fen mit Guch!" verband ber Berr Dechant mit ber religiöfen Erbauung bie angemeffenfte Beziehung jur patriotischen Feier bes Tages. Rach ber Unbacht befilirte bas f. f. Militar unter flingenbem Spiel bor bem herrn Rreishauptmann mit ben herren Rreiscommiffaren, bann folgte am Marttplate die Publication ber Berfaffungsurfunde und bes provisorischen Nationalgarbe-Befetes burch einen begirfsobrigfeitlichen Beamten.

Mun versammelten fich bie Mitglieder ber Cafinogefellichaft nebft ben biergu gelabenen Marttbe. wohnern i'n Cafino, wo bas neu angetommene Bilbniß bes Raifers mit paffenber Decorirung und Beigabe einer Chrenwache von Nationalgarben gur Enthullung aufgestellt mar. Dach einer turgen, feierlichen Unrede, über bie Bebeutung bes Momentes erfolgte bie Enthullung bes Bilbes, und ein breimaliger begeifterter Lebehoch = Ruf begrufte bas wohlgetroffene und funftvoll ausgeführte Abbild ber geliebten Buge unferes Raifers Ferdinand, worauf unter Leitung eines Mannergefang - Quartetes bie Bolfshymne in frainifcher Sprache abgefungen wurde.

Um halb 2 Uhr verfammelten fich Theilnehmer aus allen Stanben in Gintracht und Frobfinn gu einer gemeinschaftlichen Zafel in ber "ungarischen Rronea, wo vom herrn Rreishauptmann Zoafte auf bas Bohl Gr. Majestät, bes Raifers, bes allerhoch. ften Raiferhauses, ber Conftitution, ber Urmee, bes Krainerlandes und bes Marttes Abelsberg ausgebracht und von Mufifflang und Pollerichuffen begrußt murben.

Rach ber Tafel bilbete fich unter Bortritt ber Musit in langem Buge ein gemeinschaftlicher Spagiergang nach ber fogenannten Mauniger Sobe, bem fich eine bewaffnete Abtheilung ber Nationalgarde mit Zambour anschloß. Un einem hubichen Bald - Plat. chen lagerte man und gab fich bei Erfrischungen unter Gefang, Dufit und trefflich abgefeuerten Galven ber Garbe - Abtheilung ber einstimmigen, ungetrübten Freude bin. Der abendliche Rudgug ordnete fich in Reih' und Glieb; vor bem Rreisamte wurde Salt gemacht und ber herr Rreishauptmann, ber fich jett jurudzog, in Fronte falutirt.

Bald erglangte ber gange Ort in festlicher Erleuchtung ; ber Bapfenftreich mußte auch biefen Mbenb mit Mufit feinen Umzug nehmen und jum Schluffe wurde vor der nationalgarde-Sauptwache die Boltehomne von einer Bolfsmenge angestimmt, wie man fie hierorts gefeben gu haben fich nicht erinnert, und wobei es in jedem patriotisch Gefinnten innige Freude erregen mußte, feben gu tonnen, wie frembe, fur Diefe Racht bequartierte Mannschaften verschiebener Truppengattungen vom allgemeinen Jubel bingeriffen, fich mit ber beimifchen Bevolkerung im bunteffen Gewühle berglich verbrüderten. - Die gange Dacht binburch war nicht bie minbefte Störung ber Friedlichfeit und Ordnung vorgetommen. Dag auch die bier ftationirte Mannschaft mit einer Spende gur feftlichen Grholung bebacht worben, durfte ichlieflich auszufprechen faum nothwendig fenn.

3 bria vom 3. Mai 1848. Ueber höhere Unordnung fand die Feier des Biegenfeftes unferes erhabenen Monarchen Raifer Ferdinand I. am ber Ihr einft unter Gures hofer's Fuhrung fo man- besvater ju erbitten. Gine Militar - Abtheilung bilbete | Sonntage bes 30. April b. 3. in ber f. f. Berg-

fadt 3bria Statt, und alle Stande reichten fich bem Conferengrathe Freiherrn v. Lebgeltern über- Dronung nicht ferner geftort werden, und der ruhige bruderlich bie Sanbe, um diefes patriotische Fest auf eine Beife zu begeben, welche bie unerschütterte Treue ber hiefigen Bewohner auf bas Rlarfte zu bethätigen geeignet war.

Um Borabende biefes Freudentages murbe mit bem Ginbruche ber Dunkelheit eine allgemeine Beleuchtung ber Stadt veranstaltet, und um 8 Uhr begann ber Bapfenftreich ber Nationalgarbe, ber mit ber Bergmufif bie Stadt burchjog, fich im Schloß: hofe, fo wie an noch anbern Puncten ber Stadt aufschwenkte, wo unter Pollerichuffen bas Bolfslied gefungen murbe. Allenthalben rourben Lebehoch's auf ben geliebten ganbesherrn und bas Raiferhaus, auf Die Borfteher ber geiftlichen und weltlichen ganbesund Ortsbehörden ausgebracht, und bas bichtgebrangte Publicum ftimmte enthusiaftisch in ben allgemeinen Jubel ein.

Des andern Morgens um 4 1/4 Uhr verfundeten Ranonen - und Pollerichuffe ben Unbruch bes Festages, und bie Bergmufit mit ben Spielleuten ber Rationalgarbe machte bie Runbe mit ber Reveille. Um 8 Uhr Morgens ftellte fich auf bem gewöhnlichen Waffenplat die gesammte Nationalgarde auf, wovon eine vollständige, uniformirte Anappen - Compagnie um 9 Uhr bie Fahne aus bem Schloffe abholte, und bann mit ben bort versammelten Beamten aller Branchen, ben herrn Bergrath an ber Spite, auf ben Waffenplat zurudfehrte, von welchem aus man um 10 Uhr in die Stadtpfarrfirche jog. - Bei ben Sauptabtheilungen bes folennen Sochamtes, melchem eine fehr fchone, von bem herrn Dechant gebaltene Gelegenheitsrebe voranging, murben Ranonenund Pollerfalven gegeben, eben fo beim Te Deum, welches ben Schluß ber firchlichen Feier bilbete, morauf bie Rationalgarbe befilirte.

Mittage versammelte ber Berr Bergamte-Borfteber bie Beiftlichfeit , alle Beamten , bas Ganitatsund Schulperfonale, ben Burgerausschuß, Reprafentanten bes Bauernftanbes und bes Bertsauffichts-Perfonals zu einem Festmable im Schloffe, mahrend beffen die Bergmufit gewählte Sarmonie Stude vortrug. Bahlreiche, von ber Mufit und Pollerschuffen begleitete Toafte wurden von bem Feftgeber fomobl, als auch von ben Gaften ausgebracht, und mit be-

geifterten Acclamationen beantwortet.

Um 7 Uhr Abends endlich vereinigten fich alle Stanbe in bem festlich erleuchteten, mit ben ganbesfarben und Sahnen becorirten Bertstheater; alle eingelabenen Theilnehmer erichienen theils in ber Berguniform, theils in feftlicher Rleidung, gefchmudt mit ben öfferreichischen Farben. Rach einem paffenben Tableau, welches bie Bereinigung aller Stande um unfern gutigen Berricher unter bem Schutze ber Bolfswehre bilblich barftellte, fo wie ben heißeften Dank fur Die neuesten Gefchente feiner faiferlichen Sulb, und nach bem Bortrage ber Bolfshymne, welche mit allgemeinem Jubel aufgenommen murbe, folgte bie Borftellung eines von Dilettanten gegebenen Luftfpieles, womit bie Feierlichkeit fchloß.

Den eclatanteften Beweis, bag ber bewährte Ginn fur Ordnung und Biuhe bei ben biefigen Bewohnern unverandert geblieben fen, lieferte ber Umftand, daß weber am Borabende, noch am Tage bes Seftes felbft bie mindefte Störung vorfiel, obgleich eine große Bo.fsmenge beifammen mar, und berlei öffentliche Productionen in ber Urt, wie fie Statt fanden , hier jum Theile etwas Reues find.

Soch unfer conftitutioneller Raifer! Soch unfer Baterland!

Soch die wackeren Krainer!

#### bildelig and mur 10 siene en.

ueber bie Gr. f. f. Majestat überreichte Bitte bes Grafen Fiquel mont um die Enthebung von ber Stelle eines proviforischen Prafibenten Des Minifterrathes und eines Minifters bes Meugern und bes Saufes murbe biefem Unfuchen allergnabigft willfahrt und bestimmt, bag einstweilen bas Prafibium bes Minifterrathes von bem Minifter bes Innern, und bas Ministerium bes Meußeren und bes Saufes von

nommen werbe.

Se. f. f. Majestät haben am 2. Mai 1. 3. ben Feldmarschall = Lieutenant Grafen v. Sonos über feine Bitte, nach bem Untrage Des Minifterrathes, von der Stelle eines Dber : Commandanten ber Biener National . Garbe unter allergnabigfter Unerfennung feiner, mit Singebung und Liebe fur bas Inftitut ber National = Barbe geleifteten ehrenvollen Dienstleiftung zu entheben, und biefes Dber : Commando dem Feldmarschall - Lieutenant Ritter v. Se f gu übertragen geruhet.

Ge. f. f. Majeftat haben mit Allerhöchfter Entschließung vom 1. Dai I. 3., nach bem Untrage bes Minifters bes Innern, ben Rreishauptmann bes Roniggrager Rreifes, Carl Freiherrn v. Decfery jum Bice- Prafibenten bes bohmischen Guberniums allergnädigft zu ernennen geruhet.

Ge. f. f. Majeftat haben über einen Bortrag bes Juftig - Minifteriums bie Spftemiffrung eines Beneral - Gecretars fur biefes Minifterium gu genehmigen und hierzu ben Professor bes Bernunft- und pofitiven öfterreichischen Eriminalrechts an ber hiefigen Universität, Dr. Unton Spe, unter Unnahme fei nes Erbietens, Die Profeffur unentgeltlich fortzuführen, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dai gu ernennen geruhet.

Mit Allerhöchfter Entschließung vom 12. April D. 3., haben Ge. f. f. Dajeftat bas erledigte griechifch - fatholische Bisthum Przemist bem Beibbischofe und General - Bicar von Lemberg g. r., Gregor Jachimowicz, allergnabigft zu verleihen geruhet.

Die zu ernften Gefahren führende Mufregung ber Gemuther und Die Wunsche aller bei Aufrechthaltung ber Ruhe und Gefetlichfeit betheiligten Bemobner Meiner getreuen Saupt = und Refibengftabt forbern Dich auf, einige eindringende Borte an Dieine geliebten Wiener zu richten.

Rach ber Berwirklichung ber in ben Tagen bes Mary geaußerten Buniche, nach ber Erfüllung aller Soffnungen, welche bamals gehegt wurden, burfte man ein besonnenes Fortschreiten auf ber betretenen conftitutionellen Bahn erwarten.

Bang Guropa bat bie Blide auf Defterreich, auf Wien gerichtet, und nur mit bitterer Enttaufchung murbe es einen Digbrauch ber errungenen Freiheit von einer Bevolkerung geubt feben, Die immer bas Borbild ber Bieberfeit und ber mahren Bürgertugend mar.

Eigenmächtige Schritte, Gelbfthilfe und Unmaßung von Umtshandlungen, welche nur ben conflitutionellen Behörden angehören, tonnen ben Bufand nur verschlimmern, Die Berwickelungen nur vermehren und die Unmöglichfeit herbeiführen, ben von Drangfalen beimgefuchten Mitburgern , beren Los gu erleichtern vor Allem unfer gemeinschaftliches Beftreben fenn muß, bauernd zu helfen.

Jebem Bewohner ber Saupt = und Refibeng. ftabt find bie Wege befannt, welche bie aufrechtfte. henden Gefete vorzeichnen, um Beschwerben gur Ub. hilfe ju bringen, fie mogen gegen Behorben ober einzelne Individuen gerichtet fenn.

Bufammenrottungen und Gewaltthatigfeit an Personen ober Eigenthum konnen und durfen nicht gebulbet werben, und muffen in einem conffitutionellen Staate burch Bufammenwirken aller, gur Erhaltung ber Dronung und Gicherheit berufenen Drgane abgewehrt werben. Das Saus bes Burgers und fein Familienleben wird von allen gefitteten Bolfern als ein Beiligthum bewahret und beschütt.

Ich wende Mich baher mit Bertrauen an ben redlichen, felbft unter ben fchwerften Prufungen bemabrten Ginn ber Bewohner Meiner Refibeng, bor Allem aber an bie Rationalgarde und bie mit ihr verbundene afademische Legion und die Burgercorps, ju beren ichonem Berufe biefer Schut gehort, und in beren Mitte 3ch Mich ftets ficher fuble, und ich erwarte von ihrem Busammenwirten, bag Rube und

Burger gegen Ungriffe und Beleidigungen willigen Schutz finden wird.

Um ben traurigen Folgen von Ueberschreitungen bes Befeges vorzubeugen, wird bie in ihrer überwiegenden Mehrzahl trefflich gefinnte Bevolkerung biefen Stugen ber öffentlichen Gicherheit in ihren Bemuhungen fraftig beifteben; insbesondere aber werben bie Bewerbsteute, Fabrifanten und alle Dienftgeber bemuht fenn, ihre Urbeitsleute und Untergebenen von folden Aufläufen jurudguhalten und nachbrucklichft bor ben üblen Folgen, welche fur fie aus biefen fortgesetten Störungen bes öffentlichen Bertrauens hervorgeben muffen , zu warnen.

Es mußte Dich und es mußte jeben reblich Befinnten mit tiefem Rummer erfüllen, unter bem Schufe von Freiheiten, Leben, Sicherheit und Ehre ruhiger Burger bebroht ju feben.

Wien, ben 4. Mai 1848.

Ferdinand m. p. Der Minifter bes Innern. Freiherr v. Pillersborff m. p.

Ge. f. f. Majeftat haben auf ben Untrag bes Minifters ber Juftig mit allerhochfter Entschließung bom 3. Mai die Entsendung einer Commission nach verschiedenen ganbern bes beutschen Bunbes, fo wie nach bem Königreiche Belgien, wo bas munbliche und öffentliche Gerichtsverfahren und bas Inftitut ber Schwurgerichte schon feit langerer Beit in Uebung find , du genehmigen geruhet , um bafelbft in lebenbiger Unschauung die practische Bewährung biefer Ginrichtungen gu erfaffen und beren Wahrnehmungen bei Ginführung biefer Inflitute auch in ben ganbern bes öfterreichischen Raiserstaates benüten zu fonnen. -Das Juftig - Ministerium hat bei ber Musmahl ber Mitglieder Diefer Commiffion vorzugsweise auf folche Manner Rudficht genommen, welche neben grundlicher wiffenschaftlicher Bilbung fich in ben verschiebenen Rreisen und Richtungen ber Juftigpflege bemahrt haben, und hierzu ben f. f. nieber = öfterreis chischen Uppellationerath, Joseph Ritta, ben nieber - öfterreichischen Bandrath, Dr. Georg Ritter v. Mitis, ben Mojuncten ber f f. Soffammerprocuras tur, Dr. Joh. Weißmann, ben hiefigen Sofund Gerichtsadvocaten, Dr. Theobald Rign, ben Actuar und Mushilfs - Referenten bes biefigen Grimis nalgerichtes, Carl Joseph Solzinger, und ben f. f. nieder - öfterreichischen Landrechts - Muscultanten, Theodor Freiherrn v. Gaden beftimmt.

Es murbe zugleich bie möglichfte Schonung bes Staatshaushaltes in Unfpruch genommen, indem fich fammtliche Mitglieder ber Commiffion erboten haben, biefen Auftrag gegen eine überaus billige Paufchal-Entschädigung ihrer Reisekoften zu übernehmen. Diefe Commiffion wird in wenigen Zagen ihre Genbung antreten und periodische Berichte ihrer Beobachtungen an bas Juftig - Minifterium einfenben, um mit bem bereits in Angriff genommenen Berte von Befet : Entwurfen fur bie Umftaltung ber gefammten Berichts - Berfaffung, fo wie fur bas öffentliche und mundliche gerichtliche Berfahren und fur Die Schwurgerichte ruftig fortichreiten zu tonnen.

Das Ministerium ift im Begriffe, bas provifos rifche Bablgefet fur ben bevorftebenben Reichstag befannt zu machen. Die Ginleitung ber Wahlen, auf ber Grundlage biefes Gefetes wird zu ber Ginberufung des Reichstages führen, welcher fich noch im Laufe bes funftigen Monates in ber Refibens versammeln wird. Gine Bolfsvertretung , welche in ber einen Abtheilung burch gar feinen Genfus beschränkt ift, in ber zweiten burch Intelligeng und anerkannte Borguge, fo wie burch ben wichtigsten 3meig ber Boltsbeschäftigung , burch ben Grundbefit, reprafentirt werben wird, ohne biefe Bertretung burch einen ju ausgedehnten Befit ju beengen, gibt bie gegrunbete Musficht, baß alle Intereffen, alle Bunfche, alle Bedürfniffe gleiche Beachtung, gleiche Geltung finden werben. Ruhig fann baber jeder Boblgefinnte biefem naben Beitpuncte entgegenseben. Gin ferneret

Bunich murbe im Intereffe ber arbeitenben Claffen geaußert, bag Uderbau, Induftrie und Gewerbe auch burch ein besonderes Ministerium ben Schutz und bie Berudfichtigung finden mogen, welchen fie jum Bohl eines fo achtungswurdigen Theiles ber Bevolkerung verbienen - Much bie Erfüllung biefes Buniches liegt ber Regierung nahe und bald wird berfelbe feine Befriedigung finden. Es gehört zu ben Pflichten bes Ministeriums, und basselbe lehnt bie Berantwortlichfeit bafur nicht ab, feinen billigen Bunfch unbeachtet ju laffen. Geine Blide burfen aber nicht in bem Rreife ber Refibeng verweilen, feine Berpflichtungen erftreden sich auch auf die ausgebehnten und entfernten Reiche, welche auf die Beachtung ihrer billigen Bunfche gleiche Unspruche zu ftellen berechtigt find. Diefen Gefichtspunct mogen jene nicht aus ben Mugen verlieren, welche geneigt find, bort nur Bergogerung ober Unthätigkeit vorauszuseten, wo es boch unvermeiblich und jugleich von ber Pflicht geboten bleibt, bie fpeciellen Intereffen ben allgemeinen unterzuordnen.

#### Mbschrift

eines Minifterial= Ochreibens an fammtli de Lander=Chefs, ddo. 2. Mai 1848, Bahl 1434 M. I.

In der Abficht, die wohlthatigen Wirkungen un ferer Berfaffung recht bald im ausgebehnteften Umfange fuhlbar ju machen, halte ich es fur angemeffen, bie Mufmertfamfeit Guerer Ercelleng auf folgende Betrachtungen ju leiten und in benfelben die Befichtspuncte ju bezeichnen, welche die vollziehenden Organe der Regierung bei ber Sandhabung ber Berfaffung fich gegenwartig gu halten haben.

Schon in bem Rundmachungspatente ber Berfaf fungsurfunde vom 25. April I. 3. ift die Abficht des conftitutionellen Kaifers unzweideutig ausgesprochen, durch Die feinen getreuen Wolfern ertheilte Verfaffung zwischen ihnen und bem Throne bas Band bes Bertrauens noch inniger zu knüpfen.

Diefer erhabene 3meck tann offenbar nur bann er reicht werben, wenn die Regierung in allen ihren Glieberungen fich mit dem Beifte ber Berfaffung vollfommen vertraut macht , und in allen Kreifen auf die richtige Muffaffung besfelben einwirkt.

Durch die Verfaffung wurden den Staatsburgern Freiheiten, ber Regierung ein festerer Standpunct, ihren Organen eine ficherere Stellung gegeben. Die Regierung foll badurch an Starte und an Bertrauen gewinnen, und bas Bertrauen muß auf Ordnung, Rube, Gi cherheit, Erwerb und Wohlftand thatig guruchwirken.

Die Anfgabe ber Organe ber Regierung ift, biefer Thatfache allgemein Gingang ju verschaffen, Beftrebungen in diefer Richtung ju unterftugen, Taufchungen entgegen ju wirken, Ungriffe gegen die Berfaffung abzuwehren, vor Muem aber fich felbft ftets genau und Bewiffenhaft auf dem Felde der Berfaffung ju bewegen.

Es muß baber als die erfte und oberfte Mufgabe aller Regierungsorgane erkannt werben, bag fich biefelben mit ben verfaffungemäßigen Grundfagen auf bas Genaueste vertraut machen, fie bei allen ihren 2/mtsbandlungen auf bas Gemiffenhaftefte in Musführung bringen, und die Binderniffe, welche ihren pflichtgetreuen Beftrebungen gufällig ober absichtlich entgegentreten, mit allen ihnen ju Bebote ftebenben legalen Mitteln befeitigen.

Es ware weber mit bem Begriffe einer Berfas fung, noch mit ber Mufgabe einer constitutionellen Regierung verträglich, alle früher erlaffenen Befete als nicht mehr bestehend, wohl erworbene Rechte als in Frage geftellt zu betrachten.

Die Verfassung will die staatsbürgerlichen und die Privatrechte nur erweitern und befestigen, nicht aber beschränken ober vernichten; fie will eben befihalb alle früheren gesetlichen Bestimmungen aufrecht erhalten wiffen, foferne fie nicht durch bas neue Grundgefet modificirt wurden, ober mit den allgemein festgestellten verfagungsmäßigen Grundfagen nicht in Einklang gebracht werden tonnen. Beitere Gefegesanberungen fonnen nur burch bie Stanbe auf bem

Statute handelt, burch bie Ginwirfung ber Provingial = Stande auf dem vorgezeichneten Wege veranlagt werden. Es ift baber Pflicht ber Regierungsorgane, die bestehenden Befete im Intereffe ber Befammtheit und ber Privaten zu ichugen und ihnen unparteifche Beltung zu verschaffen.

Richt minder gehört es ju ihren unverbrüchlichften Pflichten, auf eben diefen gefetlichen Grundlagen für Rube und Ordnung, Sicherheit bes Erwerbes und des Eigenthums ju machen. Bo diefe Grundbedingungen jeder bürgerlichen Gefellschaft fehlen, ift jeder verfaf. fungemäßige Fortschritt vereitelt und ein Buftand beftandiger Mufregung und gewaltthatiger Gelbithilfe murde an die Stelle der Boblthaten treten, welche der redliche Burger unter bem Ochube einer freisinnigen Berfaffung gu erwarten berechtiget ift.

Das Petitionerecht und bas Recht gur Bilbung von Bereinen ift nunmehr allen Staatsburgern verfaffungemäßig zugeftanden. Allein die Privatvereine burfen ben Grundlagen ber Verfaffung nicht entgegentreten; fie durfen nicht gegen die Gicherheit des Staates gerichtet fenn. Gegen Beftrebungen biefer Urt muffen die Behörden die volle Rraft der Gefege aufbieten, benn eine ftarke und Achtung gebietende Regierung ift nicht möglich, wenn improvifirte oder ufurpirte Bewalten, wenn Berbindungen ohne legale Grundlage einen Theil ber Erecutivgewalt an fich reifen, ober ber gefeggebenben Macht auf anderem Bege, als jenem ber verfaffungemäßigen Petition, vorgreifen wollten. Eben fo liegt im Beifte ber Berfaffung eine freiere Bewegung ber Gemeinden und Körperschaften und eine felbstftandige Regelung ihrer Bemeindeangelegenheiten und Intereffen. Die Behörden haben baber auch in diesem Beifte die Berfaffung anzuwenden und zu handhaben. Muein fie find jugleich die bestellten Bachter ber burgerlichen Befellichaft, bag die Gemeinden und Korperichaften nicht bie gefetlichen Grangen überschreiten, ober Begenftande, welche die Gefammtintereffen ber Gefellichaft berühren, in ben Bereich ihrer Wirkfamkeit gieben.

Die Gleichstellung aller Staatsburger vor dem Befete Schlieft bie gewiffenhafte und unparteiische Unwendung derfelben ohne Rucficht auf Perfonen und gufällige Berhaltniffe in fich. Mudnahmen vom Gefete find defhalb ichlechterdings unguläffig, indem jede Musnahme bas Befet fcmacht und jur Billfur fuhrt, Abanderungen aber nur auf bem verfaffungemäßigen Wege ju Stande gebracht werden burfen.

Go wie durch die Verfaffung Privatrechte einen wirkfameren Ochut erhalten, fo muffen auch bie Rechte ber Gesammtheit barin eine verftartte Burgichaft finben, und es muß in allen Staatsburgern bie Ueberzeugung geweckt und befestigt werden, daß ihre Leiftungen an den Staat ju den beiligften Berpflichtungen geboren, und jede Berweigerung berfelben gegen bie Grundfage ber Berfaffung verftoffen und die Bedingungen bes Staatsverbandes gefährben murbe.

Damit die Regierungsorgane ihrer Bestimmung vollständig entsprechen, ift es nicht hinreichend, bag fich diefelben die bestehenden Befete in allen ihren Unord: nungen und Entscheidungen gegenwartig halten, fie muffen ihre Thatigfeit auch in allen Richtungen ent= ichieden ichnell und mobiwollend entwickeln.

Bo Schwankungen, zwecklose Formen und Berjogerungen vermieden werden, wird baburch jugleich bas Bertrauen befestigt, und bie Birtfamkeit ber Regierungshandlungen erhöht werden. Ein confequenter ficherer und rafcher Befchaftsgang wird auch das Berfahren felbit vereinfachen und erleichtern. Die Bebor: ben burfen nie vergeffen , baß ber ihnen eingeraumte Birtungefreis nicht ein bloges Recht bezeichne , fonbern bag er ihnen auch die Pflicht auferlege, innerbalb feiner Grangen felbftftandig aufzutreten , und fich aller zwecklofen Bernehmungen und überfluffigen Unfragen ju enthalten.

Belieben bemnach E. Ercelleng bie Ihnen untergeordneten Regierungs - Organe in diefem Ginne über ihre verfaffungsmäßige Stellung ju belehren, und ihnen mit allem Rachbrucke bie Pflicht ans Berg ju legen, bei jeder fich ergebenden Belegenheit bie mit ben ver-Reichstage beschlossen, ober so weit es sich um Proving fassungsmäßigen Bestimmungen minder vertrauten Bolts- italienischen Seere erklart worden ift.

claffen über biefelben aufzuflaren. Dieje Pflicht haben vorzüglich bie vollziehenden Beborden fich ftere gegenmartig ju halten, in deren Beruf und Bestimmung es liegt, mit allen Bolfeclaffen in banfige Berührungen gu treten, Hufregungen, welche burch Migverftandniffe ober burch lebelwollende hervorgerufen werden, burch perfonliches Einschreiten in ihrem Reime ju erfticen, und allen Claffen die Ueberzeugung einzupragen, daß Liebe und Unhanglichkeit an den Monarchen, Besthalten an ber Berfaffung und Behorsam gegen die Befege gleich bedeutend und ungertrennlich find, und bag nur durch bie vereinte Erfullung diefer brei Burgerpflichten Ordnung, Giderheit und Vertrauen bewahrt werden tonnen, von welchen bas Wohl jedes Eingelnen, und ber Fortbestand bet Gefellichaft felbit abhängt, fo wie nur eine ftarte, auf Bertrauen und willige Mitwirkung geftütte Regierung ben Intereffen ber Gefammtheit und jedes Einzelnen in allen Richtungen Geltung gu verschaffen im Stande ift.

Benehmigen Gure Excelleng 2c.

Der Minifter bes Innern:

Freiherr v. Pillersdorf m. p.

#### Steiermark.

Grat. Donnerftag am 27. Upril ftarb bier Ge. fürftliche Gnaben, Berr Roman Gebaftian Bangerle, Fürftbifchof von Sedau.

#### Lombard. - Denetianisches Königreich.

Das "Journal bes öft erreichischen Blond" vom 6. Mai enthält folgende Nachrichten vom Kriegsschauplage ddo. 3. Mai:

Relbzeugmeifter Graf Dugent befindet fich mit bem Sauptquartier in Conegliano; Die Avantgarbe steht bei Gussigano und halt Borposten an ber Piave von ben Sohen von Collatto bis zur Ponte di Piave. Der Feind hat bas gegenseitige Ujer mit Geschüßen und Eruppen besetzt, beren Starke man bei der Schwierigkeit der Berbindung noch nicht ermitteln fonnte. Die Brude ift gang abgebrannt. Wegen Capo bi Ponte und Belluno wurden zwei Bataillons betachirt, um burch bie Borrudung von verschiedenen Seiten bie Berbindungen im Gebirge und jene ber Strada d'Allemagna zu eröffnen.

Der General ber Cavallerie von Gorcztowsfi bat einige rühmliche Gefechte mit ben Insurgenten bestanben. Feldmarschall - Lieutenant Baron Belben ift bis Perri vorgerudt, hat Rivoli befest, beobachtet bie Gegend am Fuße bes Monte Balbo und fieht in enger Berbindung mit bem Feldmarichall Graf Ra-begen. Die Borpoften bes Letteren fteben mit ben Referven auf bem Ribeau zwischen Tombetta und Chievo - Die Piemontesen verschangen fich hinter dem Mincio.

Eben eingehenden Rachrichten aus Ubine vom 3. b. ju Folge mar bas Sauptquartier bes F. 3. M. Grafen Rugent ohne allen Biberftand von Sacile nach Conegliano vorgeructt. Ueberall tamen Die Ginwohner mit weißen Fahnen entgegen. Die Bauern verfichern, baß fich bie Ginwohner von Trevifo, mube ber Pladereien ber Freischaaren und bewaffneten Insurgenten , ohne allen Biberftanb ergeben murben, und die Unfunft-ber Befreiungs-Urmee faum erwarten. - Palmanuova und Dioppo find cernirt, halten fich aber noch. Erftere Feftung murbe Sonntags beichoffen, allein ba fich fo viele compromittirte Officiers alldort befinden, fo werden fie es auf's Heugerfte anfommen laffen.

Königreich beider Sicilien.

Das "Giornale belle bue Sicilie" enthält eine vom 18. Upril batirte Protestation bes Ronigs Ferbinand gegen ben von bem ficilianischen Parlamente am 13. bes nämlichen Monats ausgesprochenen Mus. ichluß ber Bourbon'ichen Dynaftie von ber Berrichaft über jene Infel, wornach alle von ben bermaligen Machthabern jenes Landes gegen die Erbrechte ber königlichen Familie und gegen die Integrität des Lanbes gefaßten Beschluffe für nun und nichtig erklart

Die fonigliche Dampf - Flotille, welche 4000 Mann Linientruppen nach bem abriatischen Meere einschifft, foll biefelben entweder in Benedig ober in Sabbiona ans Land fegen.

Bergogthum Modena.

Mus ber Sprache ber modenefischen Blatter ift ein Unschluß bes bisherigen Bergogthums Modena an bas Königreich Garbinien als nahe bevorftebenb anzusehen. Die 1300 Mann ftarte modenesische Freiwilligenschaar ist bereits du ben Piemontesern am Mincio gestoßen. Mobena erhält eine piemontesische Besahung, nachdem die Stadt gleichen Namens zu einem Hauptniederlagsorte für die Verpstegung der

# Anhang zur Luibacher Zeitung.

#### Cours bom 5. Mai 1848.

	ער	Tittelpreis
Staatsiculbverichreib. ju 5	pCt. (in EM.)	67 318
Berlofte Obligation. Softam.	[ 1 6 pCt.]	off manage
mer Dbligation. d. 3mangs:		3-01
Darlebene in Rrain, u. 2lera.		Section !
rial = Obligat. v. Torol, Bor=	3u 4 ***	60
arlberg und Galgburg	( gu 3 1/2 "" )	- T. 30
Darl. mit Berl. v. 3. 1859 für	250 fl. (in C.M.)	175
Biener Stadt . Banco . Dblig.	şu 1 112 pCt.	50
detto detto	, 2 ,	40
Bant . Actien pr. Ctu	đ 1012 in C. M	non-son

### Betreid - Durchschnitts - Preise

in Baibach am 6. Mai 1848.

	22	en cest.				TO A STATE OF	
Gin Wiener	Megen	Weigen	1011	. 4	fl.	15	fr.
-	-	Rufurus			"	30(42)	))
- Tomas	San Tollie	Salbfrud	ht		17	-	>>
- Turk	-	Rorn .		. 3	"	24	n
a un inons	armid	Gerfte			×	-	17
	3-0	Spirje	2	. 3	>>	22	
sold A.S. D.		Seiden		. 3		20	>>
the State of the	STEDNE	Spafer	1350	1	"	54	N
			1000		-	THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN	

#### A. A. Cottoziehungen. In Trieft am 6. Dai 1848:

86. 2. 25. 23. 18.

Die nachfte Biehung wird am 17. Dai 1848 in Trieft gehalten merden.

#### Fremben . Anjeige

ber bier Ungefommenen und Abgereiften. Den 5 Mai 1848.

Br. Carl Graf von Luchefi - Palli, - und Sr. Jacob Maner, Bandelemann; beibe nach Bien. Fr. Inna Banino, f. f. Beamtens : Bieme, nach Erieft Dr. Frang Anoblod, Sandelsmann, von Erieft nach Rlagenfurt.

Um 6 Fr. Caroline von Bockmann, Großhand. lers · Gattin; \_ hr. Johann Schmid, f. f. Beamte; \_ Frau von Morgan, \_ u. Fr. Grafin von Larich Menich, beide Private; alle 4 von Trieft nach Wien. - Hente, beide Private; alle 4 von Trieft nach Wien.

- Hr. Augnit von Bonagga, Privat, nach Trieft.

- Hr. Joseph Franz Guilhermog, Besiger, von Trieft nach Görg. - Hr. Otto Ritter von Wolfskron, f. f. Beamte, nach Wien.

Um 7. Hr. Nicolaus Schelaschnikoff, k. f. ruff.

Collegien : Uffeffor; - Sr. Carl Freiherr von Bour-ginen, t. f. Sauptmann; - Br. Möller Bolle, banifd. Shiffscapitan, - u. Br. Ung lus Penfo, Band. lungsagent; alle 4 von Erieft nach Bien.

#### Aemtliche Verlautbarungen.

Mr. 1558

Rundmachung. Es wird hiemit gur öffentlichen Renntniß gebracht, daß fo wie die in Folge ber lettern Ereigniffe im lombardifchevenetianischen Ronigreiche auf Die Strecke zwifchen Prawald und Borg befchrankt gemefene Mallefahrt wieder bis Udine ausgedehnt worden ift, ebenfo auch Die Brud: UDinefer Mallefahrt, welche in letterer Beit nur bis Pontafel ging, wieder bis Udine eingeleitet worden ift, womit fonach auch wieder Briefe und Sendungen fur Udine und fur Die Diefe Proving bildenden Diftricte, nebft Reifenden mit von der competenten Militar = Mutoritat ausgestellten oder vidirten Paffen, befordert werden. - 3m Uebris gen bleibt einstweilen noch die Berbindung mit Berona durch die tägliche Briefpost hergestellt, welche zwischen Billach und Berona eingeleitet ift, und worauf von und nach Laibach die wochentlich zweimalige Laibach: Salzburger Mallepoft und bie für die Dauer diefer Berhaltniffe gwischen Laibach und Billach befonders eingeleitete wochentlich funf: malige Briefpost influirt, womit alfo taglich um 1 Uhr Nachmittags Briefe nach allen Unterwegs: orten bis Berona und fur die von öfterreichtichen Truppen befegten Stadte, bann nach Innsbruck und von bort weiter nach Sarbinien und Frantreich abgefendet werden tonnen, fowie fie auch von borther Sonntag und Donnerstag Mittags und an den übrigen Tagen der Boche in der Fruh bier einlangen. In Folge Diefer lettern Ginrich= tung befteht baher mit Rarnten und Tyrol überhaupt, und insbesondere auch mit Rlagenfurt von

eine wochentlich viermalige Berbindung. - Chen: | 3. 75g. (1) fo ift auch von Rlagenfurt die tägliche Berbindung mit Berona durch Tyrol hergeftellt. - R. R. Dber-Postverwaltung Laibach ben 5. Mai 1848.

3. 732. (3) Mr. 205. Licitations = Rundmadung.

Nachdem die Erbauung des Bruckenbauholg. Magazins an der Möttlinger Rulpabrucke auch bei der zweiten Licitations = Werhandlung um den Fiscalpreis pr. 1252 fl. 29 fr. nicht an Mann gebracht werden fonnte, wird in Folge lobl. f. f. Landesbau = Directions = Muftrages vom 22. Upril 1848, 3. 1295, eine Offerten Berhandlung, mobei auch höhere Unbote gemacht werden fonnen, am 13. Mai 1. 3. bei dem t. f. Bezirfe-Commiffariate Neuftadtl Bormittags abgehalten werden. - Unternehmungsluftige werden hievon mit dem Beifage verftandiget, ihre ordnungemäßig verfaßten Dfferte, mit dem vorschriftmäßigen Sproc. Babium verfeben, langftens bis 10 Uhr Bormit= tag bei bem f. f. Bezirte-Commiffariate Reuftabtl einzureichen, allwo auch ber Plan, Die Borausmaß und die Berfteigerungs=Baubedingniffe, dann Bau= befchreibung eingefeben werden fonnen. - R. R. Strafen-Commiffariat Deuftadtl am 1. Mai 1848.

#### Dermischte Verlautbarungen. 3. 760. (1)

#### Aufforderung.

Bur endlichen Befriedigung jener im Monate Janner b. 3. angesuchten Berichtigung aller ruckständigen Pranumerations : Betrage auf Die bereits durch die lobt. Begirte-Commiffariate erhaltenen Erganzungsblätter ber & ofch an'ichen Specialfarte vom Konigreiche Illyrien, mit dem Beifage, daß es dem Berfaffer fehr unliebfam ware, fich durch die nominelle Ber= lautbarung der ruckständigen Bablunge = Berichtigungen, um gur Musgleichung feiner Fordes rung gu gelangen, gezwungen ju feben. - Die gefammelten Gelbbetrage woilen fobann an ben, mit meiner Bollmacht versehenen Berrn Saupt= mann und Plagcommandanten v. Lamatiche f in Laibach eingeschickt werden. - Berona am 30. April 1848.

Loschan m. p., hauptmann von Pring Sohenlohe-Infanterie Dr. 17.

3. 769. (1)

# Licitations = Ankundigung.

Betreide, Bein, Doftmoft, Rorn branntwein, Urrat und Genever, von dem vorhandenen Lager der Berrichaft Rra nichsfeld bei Marburg, wird in fleinen Parthien gegen billige gablungsbedingniffe am 15 Mai d. J.

an der Gifenbabnstation Rranichefeld lici= tando verfauft merden.

Die preiswurdigen Schapungen diefer Artifel werden den Raufluftigen Unlag

geben, ihr Ericheinen beim Berfauf derfelben gewiß nicht zu bereuen.

Rady Unfunft der gegen 11 Uhr Bor: mittags von Grat und gegen 2 Ubr Mach. mittags von Gilli eintreffenden Gifenbahn: juge wird fofort mit der Licitation obbe= nannter Artifel der Unfang gemacht werden.

### Gewolbs : Beranderung.

Gefertigter gibt fich die Ebre angu-jeigen, daß er fein bisberiges Bewolbe ver= laffen und das neue Gewolbe in der Juden= gaffe im Schren'fchen Saufe, dem Goldarbeiter Saichti gegenüber, bezogen bat-Er empfiehlt fich zugleich zu recht zahlrei: chen Auftragen.

Frang Drafchler,

Schuhmachermeifter.

3. 752. (1)

## Anzeige.

Im Gafthaufe "jum weißen Ochfen" auf ber St. Peters : Borftadt, Saus : Nr. 144, zu Laibach, wird fur Michaeli 1848 weiter ein verrechnender Rellner aufzunehmen gefucht.

Das Rabere bieruber bei ber Sauseigen=

thumerin bafelbft.

3. 780. (1)

## Wohnung zu vermiethen.

3m Saufe Dr. 23 in der Stadt find 3 3immer, 1 Cabinet, Ruche, Reller und Solzlege fogleich ju be= gieben und das Dabere ebenda ju er= fragen.

3. 773. (1)

In dem nabe am Babnhofe in der Rothgaffe Dr. 111 gelegenen Saufe ift Die Greisler : Wohnung, bestehend aus ei= nem Zimmer, einer Rammer und dem Greislergewolbe, aus der Ruche, einem großen Magazine, einem unterirdifchen ge= wolbten Reller und nothigenfalls auch aus einer Stallung für zwei bis drei Pferde, ftundlich zu vergeben.

in Laibach ift gu haben :

Der Segen einer religiöfen Erziebung im Bereiche des chriftlichen Familienlebens.

# predigt

über Lucas 2, 41 - 52,

gehalten am 7. Mai 1848 vor ber Gemeinichaft ber Evangelischen ju Laibach, bei Beles genheit der erften Confirmationsfeier,

Guftav Steinader,

evangelischen Pfarrer Mugsb. Bet. ju Erieft.

Der Ertrag ift fur die nothwendigften firchlie den Bedürfniffe ber obengenannten mittellofen evangelifden Gemeinte bestimmt.

Ferner ift bafelbft gu haben:

Langenichwart, Un Fürst Metternich. 5. Auflage. Beiping 1848. 12 fr.

Die geheimen Befdlaffe der Miener Ca. binets Conferengen, vom Jahre 1831. Debft Unhang : Die geheime preußische Dentschrift, vom Jahre 1822. Leipzig 1848. 15 fr.

### 3. 711. Die Eurrent - und Modewaren-Handlung

# Alois Cantoni, Sohn,

jeigt dem P. T. Publicum an, daß fie ihr bisberiges Berkaufslocale im ersten Stock des Saufes Dr. 12 am Plage verlaffen, und das Gewolbe Laibach ans eine tägliche und mit Radmannsborf zu ebener Erde im Saufe Dr. 10 am Plage bezogen bat.